

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erweiterung der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik am Berufskolleg Ehrenfeld (BK 20), Weinsbergstraße 72, 50823 Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	26.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Schulgesetz (SchulG) die

Erweiterung der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik um den Bildungsgang Qualifizierungsmaßnahme für Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen zur/zum Staatlich anerkannten Erzieherin/ Staatlich anerkannten Erzieher in Teilzeitform zum 01.08.2009 als Schulversuch gem. § 25 SchulG am Berufskolleg Ehrenfeld (BK 20), Sek. II, Weinsbergstr. 72, 50823 Köln

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Zuge der Umsetzung der Forderung des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) eine Weiterqualifizierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten ohne Erzieherabschluss entwickelt. Die Bezirksregierung Köln hat an verschiedenen Standorten im Regierungsbezirk die zuständigen Berufskollegs gebeten, diese Weiterqualifizierung durchzuführen. Das Berufskolleg Ehrenfeld möchte dieser Anfrage auch deshalb genügen, da zu den Bewerberinnen und Bewerbern viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Köln zählen. Die Schulkonferenz hat am 10.09.2008 einstimmig der Errichtung des Bildungsganges zugestimmt.

Der Bildungsgang soll in Teilzeit-/Abendform für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit abgeschlossener Berufsausbildung, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, durchgeführt werden und zwar als Schulversuch gem. § 25 SchulG. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den Vorgaben der Anlage E der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO BK). Die 2 ½ - 3-jähr. Fachschule (1440 Wochenstunden) endet mit dem Abschluss Staatlich geprüfte Erzieherin/ Staatlich geprüfter Erzieher. Die Weiterqualifizierung trägt zur Erhöhung der Arbeitsqualität in den Einrichtungen und somit zur Sicherung des Arbeitsplatzes bei. Seitens der Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie, besteht daher ein großes Interesse an der Errichtung des Bildungsganges am Berufskolleg Ehrenfeld.

Die obere Schulaufsicht hat die Schulleitung entsprechend beraten und befürwortet die Erweiterung. Andere städt. Berufskollegs sind nicht betroffen, da dort das Berufsfeld nicht angeboten wird. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der städt. Berufskollegs wurde informiert. Nach Auskunft der Schulleitung soll die gleiche Ausbildung noch an dem erzbischöflichen Berufskolleg Sachsenring angeboten werden, dabei handelt es sich um eine konfessionelle Schule.

Der Bildungsgang soll 1-zügig angeboten werden, die Schulleitung geht von ca. 25 Schülerinnen und Schüler je Schuljahr aus. Die erforderlichen Unterrichtsräume mit entsprechender Ausstattung sind aufgrund der bestehenden Bildungsgänge am Berufskolleg Ehrenfeld vorhanden. Der Unterricht soll zudem außerhalb der regulären Unterrichtszeiten der Berufsschule erteilt werden. Die anfallenden Kosten für Unterrichtsmittel werden aus dem Schulkredit finanziert. Entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal für diesen Bildungsgang steht nach Auskunft der Schulleitungen zur Verfügung. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Beschluss bedarf gem. § 25 Abs. 4 SchulG der Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung.

